

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung Punktwert
					0,04200

Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe:

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben verrichtungsbezogene - und nicht zeitabhängige - Tätigkeiten für Pflegebedürftige in NRW. Dabei sind einem einzelnen Leistungskomplex die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 oder 29 abzurechnen.

Die Leistungsinhalte im Bereich der Ernährung, Körperpflege, Mobilität und hauswirtschaftlicher Versorgung werden in Form der aktivierenden Pflege erbracht. Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, wird vom Pflegedienst auf die notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahme hingewiesen.

Die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen. Leistungsart und Leistungsinhalte werden von dem Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen oder im Rahmen der Beaufsichtigung oder Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen erbracht. Mit den ausgewiesenen Vergütungen eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Der für die jeweilige Verrichtung erforderliche Vor- und Nachbereitungsaufwand ist Bestandteil der Verrichtung und nicht gesondert vergütungsfähig. Der jeweilige Leistungskomplex ist nur dann abrechnungsfähig wenn neben der unter "Leistungsart" beschriebenen Verrichtung die wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten Leistungsinhalte vollständig erbracht wurden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und der Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind.

1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a - 21, 23 - 29	1	Waschen, Duschen, Baden	410	17,22 €
			2	Mund-, Zahn- und Lippenpflege		
			3	Rasieren		
			4	Hautpflege		
			5	Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)		
			6	Nagelpflege		
			7	An- u. Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken		
			8	Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches		
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a - 21; 23 - 29	1	Teilwaschung (z. B. Intimbereich)	220	9,24 €
			2	Mund-, Zahn- und Lippenpflege		
			3	Rasieren		
			4	Hautpflege		
			5	Haarpflege		
			6	Nagelpflege		
			7	An- u. Auskleiden incl. An- u. Ablegen von		
			8	Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches		
3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21; 23 - 28	1	Utensilien bereitstellen, anreichen	100	4,20 €
			2	Zur Toilette führen		
			3	Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			4	Überwachung der Ausscheidung		
			5	Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes		
			6	Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels)		
			7	Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung		
			8	Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung	
					Punktwei	
					0,04200	
4	01010004	Selbstständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5; 16 - 18; 20; 24 - 28	1	Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)	100	4,20 €
			2	Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
			3	Entsorgung der benötigten Materialien		
			4	Säubern des Arbeitsbereiches		
			5	Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen		
5	01010005	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a - 18; 20; 24; 27, 28	1	Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)	250	10,50 €
			2	Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
			3	Darreichen der Nahrung		
			4	Entsorgen der benötigten Materialien		
			5	Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)		
			6	Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)		
			7	Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen		
6	01010006	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1	Vorbereiten und Richten der Sondennahrung	100	4,20 €
			2	Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung		
			3	Nachbereitung		
7	01010007	Lagern/Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18; 20, 23 - 30	1	Richten des Bettes	100	4,20 €
			2	Wechseln der Bettwäsche		
			3	Körper- u. situationsgerechtes Lagern		
			4	Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen		
8	01010008	Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Minuten; nur als selbstständige Leistung abrechenbar Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17; 27 - 29	1	Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett	180	7,56 €
			2	An-/Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken		
			3	Aufstehen/Zubettgehen		
			4	Sitz-, Steh- u. Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen		
			5	Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung		
			6	Hilfe beim Treppensteigen		
9	01010009	Behördengänge u. Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1	Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist	360	15,12 €
10	01010010	Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17	1	Besorgen, entsorgen v. Heizmaterial im Wohnungsumfeld	60	2,52 €
			2	Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung)		
			3	Leistungskomplex gilt nur für Wohnbereich des Pflegebedürftigen		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte		Punkte	Vergütung
						Punktwei
						0,04200
11	01010011	Einkaufen (Abrufempfehlung bis zu 2 x je Woche) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1	Zusammenstellen des Einkaufzettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs	150	6,30 €
			2	Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung (z. B. Bank u. Behördengänge)		
			3	Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel		
			4	Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln		
			5	Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen		
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1	Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel	150	6,30 €
			2	Zubereiten von warmen Speisen		
			3	Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen)		
			4	Entsorgen des verbrauchten Materials		
13	01010013	Reinigen der Wohnung (Abrufempfehlung alle 14 Tage)	1	Reinigen des allgemeinüblichen Bereiches (z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche)	540	22,68 €
			2	Trennen und Entsorgen des Abfalls		
			3	keine Grundreinigung		
14	01010014	Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung (Abrufempfehlung: 1 x wöchentlich)	1	Waschen und trocknen	360	15,12 €
			2	Bügeln		
			3	Ausbessern		
			4	Sortieren und einräumen		
			5	Schuhpflege		
15	01010015	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 3 Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag pro Tag	1	Anfahrt		1,75 €
			2	Dokumentation		
15a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos.15 max. 1x je Tag abrechenbar) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 2 erhöhte Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag pro Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar.	1	Anfahrt		4,50 €
			2	Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 03, 04, 06 bis 08, 10, 12,27, 28, 29 oder 30 je Einsatz		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte		Punkte	Vergütung
						Punktwei
						0,04200
16	01010016	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)	1	Feststellung der Pflegeprobleme	500	21,00 €
			2	Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen		
			3	Planung der Pflegeeinsätze		
			4	Gespräch mit Angehörigen/Arzt		
			5	Informationen über weitere Hilfen		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 1	16,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17a	0901017a	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI nach Stufe 2	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 2	16,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17b	0901017b	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI nach Stufe 3	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 3	26,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
Verbundene Leistungskomplexe						
18	01010018	Große Grundpflege, Lagern/Betten und selbstständige Nahrungsaufnahme	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	610	25,62 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			04	Selbstständige Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
19	01010019	Große Grundpflege	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	450	18,90 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	02	Teilwaschung	450	18,90 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			04	Selbstständige Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
21	01010021	Kleine Grundpflege	02	Teilwaschung	290	12,18 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
22	01010022	Große hauswirtschaftliche Versorgung	13	Reinigen der Wohnung	760	31,92 €
			14	Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte		Punkte	Vergütung
						Punktwei
						0,04200
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	520	21,84 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			07	Lagern/Betten		
24	01010024	Große Grundpflege, Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	740	31,08 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	02	Teilwaschung	350	14,70 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			07	Lagern/Betten		
26	01010026	Kleine Grundpflege, Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	02	Teilwaschung	580	24,36 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)</small>	1	Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten	100	4,20 €
			2	Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
			3	Richten des Bettes		
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)</small>	1	An- und/oder Auskleiden <small>(incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)</small>	100	4,20 €
			2	Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
			3	Richten des Bettes		
29	01010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28)</small>	Leistungskomplexe		170	7,14 €
			27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1		
			28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2		
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)</small>	1	Wechseln der Bettwäsche	80	3,36 €
			2	Richten des Bettes		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung Punktwert
					0,04200 €

Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe:

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben verrichtungsbezogene - und nicht zeitabhängige - Tätigkeiten für Pflegebedürftige in NRW. Dabei sind einem einzelnen Leistungskomplex die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 oder 29 abzurechnen.

Die Leistungsinhalte im Bereich der Ernährung, Körperpflege, Mobilität und hauswirtschaftlicher Versorgung werden in Form der aktivierenden Pflege erbracht. Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, wird vom Pflegedienst auf die notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahme hingewiesen.

Die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen. Leistungsart und Leistungsinhalte werden von dem Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen oder im Rahmen der Beaufsichtigung oder Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen erbracht. Mit den ausgewiesenen Vergütungen eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Der für die jeweilige Verrichtung erforderliche Vor- und Nachbereitungsaufwand ist Bestandteil der Verrichtung und nicht gesondert vergütungsfähig. Der jeweilige Leistungskomplex ist nur dann abrechnungsfähig, wenn neben der unter "Leistungsart" beschriebenen Verrichtung die wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten Leistungsinhalte vollständig erbracht wurden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und der Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind.

1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a - 21, 23 - 29	1	Waschen, Duschen, Baden	410	17,22 €
			2	Mund-, Zahn- und Lippenpflege		
			3	Rasieren		
			4	Hautpflege		
			5	Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)		
			6	Nagelpflege		
			7	An- u. Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken		
			8	Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches		
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a - 21; 23 - 29	1	Teilwaschung (z. B. Intimbereich)	220	9,24 €
			2	Mund-, Zahn- und Lippenpflege		
			3	Rasieren		
			4	Hautpflege		
			5	Haarpflege		
			6	Nagelpflege		
			7	An- u. Auskleiden incl. An- u. Ablegen von		
			8	Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches		
3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21; 23 - 28	1	Utensilien bereitstellen, anreichen	100	4,20 €
			2	Zur Toilette führen		
			3	Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			4	Überwachung der Ausscheidung		
			5	Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes		
			6	Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels)		
			7	Empfehlung zum Kontinentztraining/Inkontinenzversorgung		
			8	Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
					Punktwert
4	01010004	Selbstständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5; 16 - 18; 20; 24 - 28	1 Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)	100	4,20 €
			2 Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
			3 Entsorgung der benötigten Materialien		
			4 Säubern des Arbeitsbereiches		
			5 Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen		
5	01010005	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a - 18; 20; 24; 27, 28	1 Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)	250	10,50 €
			2 Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
			3 Darreichen der Nahrung		
			4 Entsorgen der benötigten Materialien		
			5 Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)		
			6 Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)		
			7 Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen		
6	01010006	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1 Vorbereiten und Richten der Sondennahrung	100	4,20 €
			2 Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung		
			3 Nachbereitung		
7	01010007	Lagern/Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18; 20, 23 - 30	1 Richten des Bettes	100	4,20 €
			2 Wechseln der Bettwäsche		
			3 Körper- u. situationsgerechtes Lagern		
			4 Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen		
8	01010008	Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Minuten; nur als selbstständige Leistung abrechenbar Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17; 27 - 29	1 Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett	180	7,56 €
			2 An-/Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken		
			3 Aufstehen/Zubettgehen		
			4 Sitz-, Steh- u. Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen		
			5 Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung		
			6 Hilfe beim Treppensteigen		
9	01010009	Behördengänge u. Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1 Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist	360	15,12 €
10	01010010	Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17	1 Besorgen, entsorgen v. Heizmaterial im Wohnungsumfeld	60	2,52 €
			2 Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung)		
			3 Leistungskomplex gilt nur für Wohnbereich des Pflegebedürftigen		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte		Punkte	Vergütung
						Punkt-wert
						0,04200 €
11	01010011	Einkaufen (Abrufempfehlung bis zu 2 x je Woche) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1	Zusammenstellen des Einkaufzettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs	150	6,30 €
			2	Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung (z. B. Bank u. Behördengänge)		
			3	Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel		
			4	Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln		
			5	Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen		
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1	Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel	150	6,30 €
			2	Zubereiten von warmen Speisen		
			3	Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen)		
			4	Entsorgen des verbrauchten Materials		
13	01010013	Reinigen der Wohnung (Abrufempfehlung alle 14 Tage)	1	Reinigen des allgemeinüblichen Bereiches (z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche)	540	22,68 €
			2	Trennen und Entsorgen des Abfalls		
			3	keine Grundreinigung		
14	01010014	Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung (Abrufempfehlung: 1 x wöchentlich)	1	Waschen und trocknen	360	15,12 €
			2	Bügeln		
			3	Ausbessern		
			4	Sortieren und einräumen		
			5	Schuhpflege		
15	01010015	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 3 Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag pro Tag	1	Anfahrt		1,75 €
			2	Dokumentation		
15a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos.15 max. 1x je Tag abrechenbar) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich. Es besteht insgesamt eine Begrenzung auf max. 2 erhöhte Hausbesuchspauschalen im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag pro Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar.	1	Anfahrt		4,50 €
			2	Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 03, 04, 06 bis 08, 10, 12,27, 28, 29 oder 30 je Einsatz		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte		Punkte	Vergütung
						Punkt-wert
						0,04200 €
16	01010016	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)	1	Feststellung der Pflegeprobleme	500	21,00 €
			2	Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen		
			3	Planung der Pflegeeinsätze		
			4	Gespräch mit Angehörigen/Arzt		
			5	Informationen über weitere Hilfen		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 1	16,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17a	0901017a	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI nach Stufe 2	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 2	16,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
17b	0901017b	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI nach Stufe 3	1	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen	Stufe 3	26,00 €
			2	Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen		
			3	Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln		
			4	Hinweise auf Pflegekurse		
			5	Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung		
			6	incl. Hausbesuchspauschale		
Verbundene Leistungskomplexe						
18	01010018	Große Grundpflege, Lagern/Betten und selbstständige Nahrungsaufnahme	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	610	25,62 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			04	Selbstständige Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
19	01010019	Große Grundpflege	01	Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	450	18,90 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	02	Teilwaschung	450	18,90 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			04	Selbstständige Nahrungsaufnahme		
			07	Lagern/Betten		
21	01010021	Kleine Grundpflege	02	Teilwaschung	290	12,18 €
			03	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
22	01010022	Große hauswirtschaftliche Versorgung	13	Reinigen der Wohnung	760	31,92 €
			14	Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung		

Übersicht der Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
					Punktwert
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	520	21,84 €
			03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			07 Lagern/Betten		
24	01010024	Große Grundpflege, Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)	740	31,08 €
			03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		
			07 Lagern/Betten		
25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	02 Teilwaschung	350	14,70 €
			03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			07 Lagern/Betten		
26	01010026	Kleine Grundpflege, Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	02 Teilwaschung	580	24,36 €
			03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
			05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		
			07 Lagern/Betten		
27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)</small>	1 Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten	100	4,20 €
			2 Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
			3 Richten des Bettes		
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)</small>	1 An- und/oder Auskleiden <small>(incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)</small>	100	4,20 €
			2 Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
			3 Richten des Bettes		
29	01010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28)</small>	Leistungskomplexe	170	7,14 €
			27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1		
			28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2		
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 <small>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)</small>	1 Wechseln der Bettwäsche	80	3,36 €
			2 Richten des Bettes		